

Zusatz

Nr. _____ vom _____

zum Studienvertrag

Nr. _____ vom _____

Zwischen:

1. der West-Universität Temeswar (UVT), mit Sitz in Timișoara, Kreis Timiș, Bd. Vasile Pârvan Nr. 4, Steuernummer 4250670, gesetzlich vertreten durch Prof. Univ. Dr. Marilen Gabriel Pirtea, in der Funktion als Rektor, in der Eigenschaft als Dienstleister, weiterhin UVT genannt,

und

2. _____,
Staatsangehöriger _____ wohnhaft im Kreis
_____, Ort _____, Straße
_____, Nr. _____, St. _____, Et. _____, App.
_____, ausgewiesen durch _____, Serie _____ Nr. _____, erstellt von
_____, am _____, persönliche Identifikationsnummer
(CNP) _____, in der Eigenschaft als Auftraggeber, weiterhin

Studierender genannt, eingeschrieben an:

der Fakultät für _____,
universitärer _____ Bachelorstudienbereich

_____ universitäres Bachelorstudienprogramm _____,

Unterrichtsform: Vollzeitstudium (IF), gebührenpflichtig

wird der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag für eine Dauer von einem Jahr, gültig für das Universitätsjahr 2023-2024, abgeschlossen.

Artikel 1. Gegenstand des Zusatzes zum Studienvertrag

Laut der gültigen Gesetzgebung der **Charta der West-Universität Temeswar**, dem **Code der Rechte und Pflichten des Studierenden** und der **Regelung über die professionelle Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar** und der **Regelung bezüglich der fachlichen Tätigkeit der Studierenden der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität aus Timișoara**, sowie den anderen Vorschriften der West-Universität Temeswar (UVT), **das operationelle Verfahren bezüglich der Verwaltung (Evidenz) der Studierenden und der Studiengebühren** und den Beschlüssen des Senats der Universität im Universitätsjahr 2023-2024, wird der Studierende als _____
gebührenpflichtig eingestuft.

Artikel 2. Finanzierung

2.1. Der Wert und die Zahlungsmöglichkeit der Studiengebühren werden jährlich vom Senat der UVT laut dem *Code der Rechte und Pflichten des Studierenden und der Regelung über die professionelle Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar und der Methodologie der UVT bezüglich der Organisation und Durchführung des Zulassungsverfahrens für die universitären Studienprogramme des Bachelorzyklus* wie folgt festgelegt:

- die erste Rate, 50% der jährlichen Studiengebühr, wird bis zum **31. Oktober** bezahlt;
- die zweite Rate, 50% der jährlichen Studiengebühr, wird bis zum **15. Januar** bezahlt.

2.2. Wenn der Studierende die gesamte jährliche Studiengebühr bis zu 31. Oktober bezahlt, wird dieser eine Minderung von 10% des Gesamtwertes der jährlichen Studiengebühr erhalten.

2.3. Die Nichtbezahlung der Studiengebühr bis zu den festgelegten Fälligkeitsdaten zieht die Aufhebung der Rechtsfolgen des Studienvertrags nach sich. Falls der Studierende die Gebühr im Verzug bei der ersten Zahlung nach Auflösung des Studienvertrags bezahlt, dann muss er eine zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung des Studienvertrags bezahlen.

2.4. Die Nichtbezahlung der Studiengebühren und/oder der Bearbeitungsgebühr des Studienvertrags bis spätestens zum Datum des Beginns der Prüfungszeiten je Semester, so wie es die Struktur des Universitätsjahres vorsieht, führt zum Verbot der Teilnahme des Studierenden an den Prüfungen/Überprüfungen, wobei alle Sanktionen, die anwendbar sind, wenn ein Studierender aus eigener Schuld nicht zur Prüfung/Überprüfung erscheint, folgen. Die aus diesem Grunde nicht bestandenen Fächer müssen im nächsten Unterrichtsjahr wieder unter Vertrag genommen werden, mit der zusätzlichen Gebühr, die vom Senat der West-Universität Temeswar (UVT) festgelegt wird.

2.5. Für den universitären Bachelorzyklus, der im Universitätsjahr **2023-2024** anfängt, beträgt die Studiengebühr _____ **lei/Jahr**. Die Universität behält sich das Recht vor, die Gebühren neu zu berechnen, wenn ein höherer Wertverlust als 10% des Wechselkurses von 4,9 lei/1 Euro nach dem 1. Oktober 2023 eintritt und sich auf die nicht bezahlten Raten der Studiengebühr auswirkt.

2.6. Spätestens bis zum 31. Oktober kann ein Student, der an einem gebührenpflichtigen Studienplatz eingeschrieben ist, auf Beschluss des Rektors der UVT auf einen aus dem Staatshaushalt finanzierten Studienplatz wechseln, wenn ein an einem finanzierten Studienplatz eingeschriebener Student ausscheidet aus dem Staatshaushalt des Staates. In diesem Fall hat der Student das Recht, die Rückerstattung des von ihm gezahlten Teils der Studiengebühr zu verlangen, und zwar auf der Grundlage eines Antrags, der innerhalb von 5 Tagen nach der Übermittlung der Entscheidung des Rektors des UVT an den Studenten beim Studenteninformationszentrum eingereicht wird seinen Status ändern finanziell.

Artikel 3. Schlussbestimmungen

3.1. Der Dekan der Fakultät, durch Abordnung, mit dem Beschluss des Rektors der UVT Nr. _____, unterzeichnet vorliegenden Zusatz zum Studienvertrag.

3.2. Die Nichteinhaltung der Pflichten, die aus dem vorliegenden Vertrag folgen, zieht die Anwendung der Sanktionen nach sich, die in den Regelungen der West-Universität Temeswar (UVT) vorgesehen sind, auf Vorschlag des Fakultätsrates und unter den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen.

3.3. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag gilt ab dem Datum ihres Abschlusses.

3.4. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag wurde in 2 Originalen ausgefertigt, je eines für jede Partei, und stellt den Willen der Vertragsparteien dar. Ein Exemplar des Studienvertrags wird bei der persönlichen Akte des Studierenden aufbewahrt und ein Exemplar wird dem Studierenden ausgehändigt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Diese Vereinbarung über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten, nachfolgend „Vereinbarung“ genannt, haben wir freiwillig und im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen.

Präambel

Die Westuniversität Temeswar, Betreiber personenbezogener Daten, vertreten durch Prof. Univ. Dr. Marilen-Gabriel Pirtea, Rektor, mit Sitz in Timișoara, Vasile Parvan Str. Nr. 4, Kreis Timiș, mit folgenden Kontaktdaten: Telefonnummer 0256 592 787 und E-Mail: info@e-uvt.ro und Steuerkennzahl 4250670, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, geliefert von

Einziges Artikel

(1) Die Unterzeichner verpflichten sich gegenseitig, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um die Weitergabe von Informationen, die sie voneinander erhalten oder die sie auf andere Weise erhalten können, während der gesamten Zeit, in der die Person, Student an der UVT ist, sowie nach dem Abschluss der Studien, für jene personenbezogenen Daten, für die Aufbewahrungspflicht laut Gesetz, besteht, zu verhindern.

(2) Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden sich die Unterzeichner der Verarbeitung personenbezogener Daten bewusst und erklären ihre freiwillige, ausdrückliche und unmissverständliche Zustimmung zu einer solchen Verarbeitung für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 677/2001 betreffs Schutz natürlicher Personen und Verarbeitung personenbezogener Daten und ihrer Freizügigkeit sowie mit den Bestimmungen der EU-Verordnung 2016/679 betreffs Schutz natürlicher Personen und Verarbeitung personenbezogener Daten und ihrer Freizügigkeit, gültig ab 25. Mai 2018.

(3) „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“); eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels einem Identifizierungsmerkmal, wie ein Name, eine Identifikationsnummer, Lokalisierungsdaten, online Identifizierung, oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen identifiziert werden kann, physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität.

(4) Der Zweck, für den die Daten verwendet werden:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zwingend erforderlich, *um alle gesetzlich vorgeschriebenen Schritte zur Anmeldung und zum Abschluss des Universitätsstudiums an der Westuniversität Temeswar (UVT) durchzuführen*. Alle Daten werden auch verarbeitet, um eine zentrale Datenbank zu generieren. Die Verweigerung, die angeforderten Daten bereitzustellen, führt dazu, dass Sie das *Universitätsstudium, für das Sie die Aufnahmeprüfung an der Westuniversität Temeswar abgelegt haben, nicht abschließen können*.

(5) Die verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Personenkennzahl, Serie, Nummer, Ausstellungsdatum und Gültigkeit des Personalausweises, Staatsbürgerschaft, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Unterschrift, Telefonnummer, Adresse (Wohnsitz/Wohnsitz), E-Mail-Adresse, Status auf dem Arbeitsmarkt, Berufsausbildung (Urkunden, Studien), Schulsituation, Familiensituation (einschließlich Familienstand), Gesundheitsdaten, einschließlich der Zugehörigkeit zu einer aufgrund von Behinderungen benachteiligten Kategorie .

(6) Rechte der betroffenen Person:

- Zugangsrecht;
- das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten;
- das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beantragen;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit;
- das Recht, der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen;
- das Recht, sich an die Justiz und die nationale Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wenden;
- das Recht, keiner automatisierten Entscheidungsfindung (Profilierung) unterworfen zu werden.

(7) Um diese Rechte auszuüben, können Sie sich mit einem schriftlichen, datierten und unterzeichneten Antrag an die Westuniversität Temeswar wenden, gesendet per E-Mail an info@e-uvt.ro, per Post oder persönlich an die Anschrift: Vasile Parvan Str. Nr. 4, Erdgeschoss, Raum 001, Timișoara, Kreis Timiș.

(8) Die Unterzeichner erklären sich außerdem damit einverstanden, auf eigene Verantwortung alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit und Verhinderung einer rechtswidrigen oder unbefugten Zerstörung, eines Verlustes, einer Änderung, einer Offenlegung, eines Erwerbs oder eines Zugriffs auf die von der anderen Seite gespeicherten „personenbezogenen Daten“ zu gewährleisten. Für den Fall, dass eine unbefugte Person auf die bereitgestellten personenbezogenen Daten zugegriffen oder diese erhalten hat, oder eine Verletzung der Sicherheit der personenbezogenen Daten auftritt, muss jede Partei die andere Partei unverzüglich über einen solchen Vorfall informieren und zusammenarbeiten, um alle in Betracht erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Verluste oder Schäden, die durch einen solchen unbefugten Zugriff verursacht werden, zu mindern und die nationale Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu benachrichtigen.

(9) Die Parteien unternehmen in eigener Verantwortung alle angemessenen und notwendigen Schritte, um sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeiter, Vertreter, Partner und Subunternehmer diese Klauseln einhalten, wenn sie personenbezogene Daten im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiten.

Ich habe den Inhalt dieser Information zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich sie vollständig verstanden habe und erkläre gleichzeitig mit meiner Unterschrift mein Einverständnis, dass DIE WESTUNIVERSITÄT (UVT), die personenbezogenen Daten des Unterzeichnenden verarbeitet, einschließlich solcher besonderer Art, Daten, die der Unterzeichnete in voller Kenntnis der Angelegenheit zur Verfügung gestellt hat.

Dekan,

Studierender,

Juristisch genehmigt,